

Gemeinde Mühlental, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Mühlental, 30.12.2024

Telefax:
+49 37464 870-100

buergenmeister@muehlental.com

www.muehlental.com

Hausanschrift:
Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ Marieney

E i n l a d u n g

zur **4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental** am

Donnerstag, dem 09. Januar 2025, 19.00 Uhr,

im Gemeindeamt Marieney, Hauptstraße 15, 08626 Mühlental.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Hinweis auf Heilung von evtl. Ladungsfehlern
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 12.12.2024
6. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung am 12.12.2024 gefassten Beschlusses
7. Bürgerfragestunde
8. Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Option für die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts in der Gemeinde Mühlental
9. Informationen zum aktuellen Stand des Projektes „MUBE“
10. Beschluss über die Annahme von Spenden
11. Informationen

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Spranger
Bürgermeister

Anlage
Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

Gemeinderat Mühlental

| | |
|-----------------|------------|
| Sitzung am | 09.01.2025 |
| TOP | 8 |
| öffentlich | x |
| nichtöffentlich | |
| Beschluss-Nr. | |

Beschluss zur Verlängerung der Option für die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts in der Gemeinde Mühlental

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Verlängerung der Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechtes bis zum 31.12.2026.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 126/2020 vom 12.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental die Verlängerung der Optionserklärung aus dem Jahr 2016 zur Verschiebung der Anwendung des § 2b UStG beschlossen. Dieses wurde mit Beschluss Nr. 08/2023 vom 05.01.2023 erneut auf den 31.12.2024 verlängert.

Nun ist eine weitere Verlängerungsfrist bis 31.12.2026 am 22.11.2024 durch den Bundesrat entschieden wurden.

Demzufolge könnten juristische Personen des öffentlichen Rechts noch bis Ende des Jahres 2026 die alte Rechtslage nach § 2 Abs. 3 UStG anwenden.

Um auch für die Gemeinde noch mehr Rechtssicherheit bei noch offenen Anwendungsfragen und der technischen Umsetzung zu erlangen, soll vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesetzgebers von der Möglichkeit der Optionsverlängerung Gebrauch gemacht werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlental

| | |
|-----------------|------------|
| Sitzung am | 09.01.2025 |
| TOP | 10 |
| öffentlich | x |
| nichtöffentlich | |
| Beschluss-Nr. | |

Betreff: Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Annahme folgender Geldspenden:

- 50,00 € der Fam. Schmazv aus Unterwürschnitz für den Kindergarten Marieney.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

- 250,00 € von der Sparkasse Vogtland für den Kindergarten Marieney zur Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

- 3 Blumenampeln von Blumen-Rahmig Adorf für den Kindergarten Marieney.

Abstimmung: Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen
 Befangen

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Mühlental,

Spranger
Bürgermeister